

## Ein schwedisches Blaubuch.

Der englisch-schwedische Postkrieg.

xx Berlin, 26. August. (Priv.-Tel.)

Dem B. L. wird aus Stockholm telegraphiert:

Die schwedische Regierung hat soeben ein Blaubuch herausgegeben, das den diplomatischen Notenwechsel zwischen ihr und der britischen Regierung enthält, der in Sachen des englisch-schwedischen Postkrieges in der Zeit vom Dezember 1915 bis zum August 1916 stattgefunden hat. Der Inhalt dieser Veröffentlichungen ist in vielen Punkten lehrreich, vor allem aber, weil er auf das Verfahren Englands dem skandinavischen Staat gegenüber ein sehr scharfes Licht wirft.

Der Notenwechsel beginnt am 18. Dezember 1915 mit einem Protest der Stockholmer Regierung gegen das Vorgehen der Behörden in Kirkwall. Diese Behörden hatten nämlich auf dem aus New-York kommenden dänischen Schiff „Gallig Olav“ Postpakete beschlagnahmt, die aus Amerika nach Schweden gehen sollten, und ebenso waren von dem schwedischen Dampfer „Stockholm“ 58 Postfächer mit Paketpost von Schweden nach Amerika weggenommen worden. Die letzteren enthielten meistens Weihnachtsgaben. Diese Uebergriffe gegen die zwischen zwei neutralen Staaten verkehrende Post erklärt die schwedische Regierung für „eine Verletzung des internationalen Rechtes“ und zeigt außerdem an, „daß sie bis auf weiteres, alle die Waren zurückhalten lasse, die als Paketpost von und nach England durch Schweden gesendet werden“.

Am 1. Januar d. J. sagt Grey in seiner Antwort auf den Protest, es habe sich bei der Untersuchung der Postpakete des „Gallig Olav“ herausgestellt, daß ein Drittel für Deutschland bestimmte unwillkürliche Bannware, nämlich Gummi, enthielt. Im übrigen erklärt er es für das Recht der englischen Regierung, „neutrale Schiffe und Lasten zu untersuchen, wenn sie den Verdacht eines Eingriffes in die Rechte der Kriegführenden erwecken“.

Die schwedische Regierung erwiderte, daß sie gerade für Gummi ein Ausfuhrverbot erlassen habe, so daß die Behauptung einer Weiterlieferung dieser Ware nach Deutschland sich nicht aufrecht erhalten läßt.

Die Verhandlungen nehmen manchmal einen sehr scharfen Ton an, so vor allem in der englischen Note vom 31. Januar d. J., in der Grey schreibt, die Beschuldigung einer Verletzung des Völkerrechtes „sei ernster Natur und ungewöhnlich in diplomatischen Aktenstücken, sie müsse daher auf das kräftigste und kategorischste als ganz unbegründet zurückgewiesen werden“. Doch macht Grey in demselben Schriftstück den Vorschlag, die strittigen Punkte durch ein Schiedsgericht nach dem Kriege entscheiden zu lassen. Die Zurückhaltung der englischen Postpakete aber wird als Eingriff in die englischen Hoheitsrechte hingestellt.

Demgegenüber weist man von Stockholm aus am 11. Februar darauf hin, daß diese Zurückhaltung nur eine Folge des britischen Vorgehens sei, erklärt sich im übrigen aber bereit, die beschlagnahmten Pakete freizugeben, unter der Bedingung, daß sich die Londoner Regierung ihrerseits dazu verstehe, „gemäß der Haager Konvention und dem englisch-schwedischen Schiedsgerichtsvertrag vom 11. August 1904 (beziehungsweise 9. November 1914) die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der englischen Uebergriffe gegen die neutrale Post unbedinglich einem Schiedsgericht zu unterstellen“.

Da man in London aber nur von einem Schiedsgericht nach dem Kriege etwas wissen will, stimmt man dem schließlich auch in Stockholm bei.

Am 9. Juni d. J. erfolgt eine weitere sehr kühl gehaltene Forderung englischerseits, daß Schweden die beschlagnahmten Pakete endlich herausgeben solle. Wie bekannt, waren es im ganzen ungefähr 80.000, die zum größten Teil in Götensburg lagerten. Am 20. Juni erklärt sich Schweden bereit, die genannten Pakete freizugeben, stellt aber zugleich ausdrücklich fest, dieser Schritt bedeute nicht, daß die Beförderung der Paketpost im allgemeinen wieder aufgenommen wird; denn „solange die britischen Maßnahmen in bezug auf Paketpost andauern, über die Schweden sich mit Recht beklagt, sieht sich die königliche Regierung nicht in der Lage, eine solche Beförderung zuzulassen“.

Kaum sind die in Götensburg aufgestapelten Pakete von Schweden freigegeben, so erklärt Sir Edward Grey, daß seine Regierung „alle von ihr gemachten Anerbieten eines Schiedsgerichtes zurücknehmen müsse, falls die schwedische Regierung sich nicht dazu verpflichten könne, in Zukunft die Paketpost von England oder von Rußland durch Schweden zu befördern“.

Damit sind sämtliche Ergebnisse der langen Verhandlungen mit einem Federstrich wieder rückgängig gemacht worden. Nach einem halben Jahr steht man an dem gleichen Punkt wie im Herbst 1915. Das einzige, was erreicht wurde, ist ein listiges Herauslösen der von Schweden beschlagnahmten Pakete durch falsche Versprechungen der Londoner Regierung, die nach erfülltem Zweck sogleich für nichtig erklärt werden. Es ist klar, daß Schweden nun auch fernerhin von jeder Beförderung der Paketpost zwischen England und Rußland Abstand nimmt. Der Postkrieg wird somit permanent, und auch die Hoffnungen auf das Schiedsgericht sind durch

die letzte Erklärung Greys wieder ins Wasser gefallen.